C/2026/5794

4.11.2026

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**(Sache M.12626 — GIMV / VP CAPITAL / BATENBURG TECHNIEK)**

**Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(C/2026/5794)

1. Am 27. Oktober 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Gimv Anchor Investments B.V. (Belgien), kontrolliert von WorxInvest N.V. (Belgien),

— VP Exploitatie B.V. (Niederlande), kontrolliert von VP Capital N.V. (Belgien).

Gimv Anchor Investments B.V. und VP Exploitatie B.V. werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Batenburg Techniek N.V. (Niederlande) erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Gimv Anchor Investments B.V. ist eine Investmentgesellschaft mit Schwerpunkt auf Investitionen in mittlere bis große Unternehmen, vor allem in den Benelux-Ländern, Deutschland, Frankreich, Österreich und der Schweiz, WorxInvest N.V. ist eine Investmentgesellschaft mit Schwerpunkt auf Private-Equity-Fonds und kleinen und mittleren Unternehmen, Geldmarktinstrumenten und Immobilien, vor allem in Belgien, Deutschland, Frankreich und den Niederlanden,

— VP Exploitatie B.V. ist eine Investmentgesellschaft mit Schwerpunkt auf Immobilien- und Nicht-Immobilienfonds Dritter, regenerativer Landwirtschaft, Aktien und Direktinvestitionen, vor allem in Belgien und den Niederlanden, VP Capital N.V. ist eine Investmentgesellschaft, die u. a. in Aktien und den Textilsektor investiert, vor allem in Belgien und den Niederlanden.

3. Das Unternehmen Batenburg Techniek N.V. ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig: Dienstleistungen im Bereich Elektro- und mechanische Installationen, industrielle Automatisierung und Klimaregelungssysteme sowie Industriekomponenten, hauptsächlich in der EU, China, Kanada, Mexiko, der Türkei, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12626 — GIMV / VP CAPITAL / BATENBURG TECHNIEK

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË